

Amtsgericht Bitburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 10 K 47/22

Bitburg, 12.04.2024

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.07.2024	11:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schankweiler

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Schankweiler	Flur 7 Nr. 20/3	Gebäude- und Freifläche Nusbaumer Straße	766	Blatt 596 BV 4
2	Schankweiler	Flur 7 Nr. 22/1	Gebäude- und Freifläche Nusbaumer Straße 4	115	Blatt 596 BV 6
	Schankweiler	Flur 7 Nr. 22/2	Gebäude- und Freifläche Nusbaumer Straße 6	191	Blatt 596 BV 6
3	Schankweiler	Flur 7 Nr. 20/4	Gebäude- und Freifläche Nusbaumer Straße	1.567	Blatt 596 BV 5

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

zwei Lagerhallen (Lagerhallen Nr. 1 und 2); jeweils einseitig angebaut; jeweils Erdgeschoss und einseitiges Pultdach; - Außenschätzung -; Aufdachphotovoltaikanlage;

Baulast (Zufahrt als Geh- und Fahrweg) zugunsten des begünstigten Flurstücks 20/4;

Verkehrswert:

184.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

70.158,00 € (Aufdachphotovoltaikanlagen)

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unbebaut;

zwei genehmigte PkW-Stellplätze P1 und P2;

Verkehrswert: 13.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bebaut mit

- einer zweiseitig angebauten Lagerhalle mit Kellergeschoss (Souterrain), Erdgeschoss und Dachgeschoss, zweiseitigem Pultdach und einer Aufdachphotovoltaikanlage (Lagerhalle Nr. 3).
- einer zweiseitig angebauten Lagerhalle mit Erdgeschoss, einseitigem Pultdach und einer Aufdachphotovoltaikanlage (Lagerhalle Nr. 4).
- einer zweiseitig angebauten Lagerhalle mit Erdgeschoss, einseitigem Pultdach und einer Aufdachphotovoltaikanlage (Lagerhalle Nr. 5).;

Verkehrswert: 860.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 140.843,00 € (Aufdachphotovoltaikanlagen)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.